

Leistungsbewertung im Fach Politik/ Wirtschaft:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Im Fach Wirtschaft/Politik werden in der Sekundarstufe I keine Arbeiten geschrieben, so dass die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erfolgt. Bewertet werden dabei alle vier im Unterricht zu vermittelnden Kompetenzen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz).

Über die Erwartungen und Kriterien der Lehrkraft zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden die Klassen zu Beginn des Schuljahres konkret informiert. Die „Sonstige Mitarbeit“ setzt sich unter anderem aus diesen Bestandteilen zusammen:

- mündliche Unterrichtsbeiträge, die sowohl hinsichtlich ihrer Häufigkeit als auch ihrer Qualität beurteilt werden (mögliche Beurteilungskriterien: Werden gelernte Fachbegriffe verwendet? Ist der Beitrag fachlich richtig? Wird eine vertretende Meinung nachvollziehbar begründet? Ist der Unterrichtsbeitrag gut zu verstehen und klar vorgetragen?)
- Referate und Präsentationen von erstellten Medienproduktionen (z.B. Schaubilder, Plakate, Powerpoint-Präsentationen, Handouts, Erklärvideos, Umfrageergebnisse)
- schriftliche Beiträge (z.B. Lerntagebücher, Stundenprotokolle, Portfolios)
- kurze schriftliche Überprüfungen zu einer Unterrichtsreihe
- handlungsorientierte Unterrichtsbeiträge (Teilnahme an einem Rollenspiel, Podiumsdiskussionen, Durchführung von Umfragen, außerschulische Erkundungen)
- sonstige Mitarbeit im Unterricht, nachgewiesen u.a. durch vollständig geführte Mappen (mögliche Beurteilungskriterien: Sind Arbeitsblätter und schriftliche Aufgaben vollständig bearbeitet? Wurden Tafelbilder vollständig und übersichtlich abgeschrieben? Sind Gruppenarbeitsergebnisse dokumentiert worden?)

Zu den Bewertungskriterien der Mappe siehe auch [MAPPEN TÜV](#).